



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

02 . Dezember 2019

Mein Aktenzeichen 0102-  
0003#2019/0007-0301  
34  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Philipp Staudinger  
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3432  
06131 16-173432

**Sitzung des Innenausschusses am 31.10.2019**

**TOP 15: Schutz jüdischer Einrichtungen in Rheinland-Pfalz**

**TOP 17: Sicherheitskonzept zum Schutz jüdischer Gemeinden in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU  
nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/5486 sowie 17/5488

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 31.10.2019 wurde zu TOP 15 und 17 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Ich bin über die Tat in Halle zutiefst bestürzt und verurteile sie auf das Schärfste. Verabscheuungswürdige Taten wie die Geschehnisse in Halle machen deutlich, dass die rechts-extremistische Bedrohung anhält und uns alle herausfordert. Es muss alles getan werden, damit sich die Eskalationsspirale nicht weiter dreht.



Unsere Sicherheitsbehörden haben die Kriminalitätsentwicklung bei den antisemitischen Straftaten stets im Blick. Seit 2010 schwanken die Zahlen der von der Polizei in Rheinland-Pfalz registrierten antisemitischen Straftaten in einem Korridor zwischen 47 und 21 Delikten. 2017 war mit 21 Taten ein Tiefstand erreicht. Seither steigen die Fallzahlen wieder an. Bis zum 30. September 2019 hat die Polizei bereits 31 Straftaten gezählt. Insofern ist für 2019 ein erneuter Anstieg zu prognostizieren. In etwa der Hälfte aller Fälle konnte die Polizei im Rahmen der Ermittlungen einen oder mehrere Tatverdächtige ermitteln. Die Mehrzahl der antisemitischen Straftaten in Rheinland-Pfalz sind Volksverhetzungen. An Gewaltdelikten registrierte die Polizei ausschließlich Körperverletzungen in einer Größenordnung von ein bis zwei Delikten pro Jahr. Die weitaus überwiegende Zahl der antisemitischen Straftaten sind rechtmotiviert. Der politisch motivierten Ausländerkriminalität sind nur jeweils ein bis zwei Straftaten pro Jahr zuzurechnen.

In Rheinland-Pfalz sind fünf jüdische Gemeinden aktiv. Diese sind in Mainz, Bad Kreuznach/Birkenfeld, Trier, Koblenz und Speyer beheimatet. Die Mitgliederzahl wird auf bis zu 20.000 Personen geschätzt. Jüdische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen einer besonderen abstrakten Gefährdung. Diese Gefährdung ist auch in Bezug auf das Bundesland Rheinland-Pfalz zu konstatieren.

Festzustellen bleibt, dass das wesentliche Gefährdungsmoment für jüdische Einrichtungen aus dem Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus resultiert. Der rechtsextremistische terroristische Anschlag in Halle belegt jedoch mit Nachdruck, dass der wachsende Antisemitismus nicht allein auf den islamistischen Terrorismus zurückzuführen ist und eine Gefährdung für jüdische Einrichtungen und Synagogen aus dem rechtsextremistischen Spektrum festzustellen ist.

Synagogen waren in Rheinland-Pfalz bereits vor dem Anschlag in Halle im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden. Insgesamt sind 17 jüdische Einrichtungen bzw. Objekte auf Grundlage einer Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes in Gefährdungsstufen eingeordnet und mit Schutzmaßnahmen belegt. Die Objektschutzmaßnahmen umfas-



sen unter anderem eine regelmäßige Bestreifung der Einrichtungen durch die Polizei. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig im Rahmen der Bestreifung eine Kontaktaufnahme mit festgelegten Ansprechpartnern der jüdischen Gemeinden.

In Rheinland-Pfalz hat sich auf regionaler Ebene bereits seit Jahren zwischen den Verantwortlichen der jüdischen Gemeinden und festgelegten Ansprechpartnern der Polizei ein regelmäßiger Informationsaustausch etabliert. Die Kontaktaufnahme im Vorfeld von Veranstaltungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Gefährdungsbewertung und Grundlage der jeweils angedachten Schutzmaßnahmen. Bei Gottesdiensten und Feierlichkeiten in Synagogen und vergleichbaren Einrichtungen ergreifen die Polizeibehörden bereits seit Jahren Schutzmaßnahmen in Form einer ständigen sichtbaren polizeilichen Präsenz. Diese Form des Risikomanagements hat sich über Jahre bewährt.

Anlässlich des am 9. Oktober 2019 begangenen Tötungsdelikts in Halle aktualisierte das Landeskriminalamt die Gefährdungsbewertung jüdischer Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Im Ergebnis stellte das Landeskriminalamt die Notwendigkeit fest, die bestehenden Gefährdungseinstufungen und die bisher angeordneten Schutzmaßnahmen zu modifizieren. Auf Grundlage dieser Gefährdungsbewertung hat die Polizei die Intensität der Bestreifungen jüdischer Objekte und Einrichtungen noch einmal deutlich erhöht. Es erfolgte eine unmittelbare Kontaktaufnahme der Sicherheitsbehörden mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes jüdischer Einrichtungen in Rheinland-Pfalz sowie mit den regionalen Ansprechpartnern, um über die angepassten Schutzmaßnahmen anlässlich des Anschlags in Halle zu informieren und weitergehende Schutzbedürfnisse zu besprechen.

Die Polizei hält daran fest, während Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen an den 17 gefährdeten Objekten eine deutlich wahrnehmbare Präsenz zu zeigen. Das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik unterstützt seit dem 14. Oktober 2019 die Polizeibehörden bei der Umsetzung dieser intensiven Schutzmaßnahmen.



Neben den dargestellten Objektschutzmaßnahmen wurden in dem Zeitraum von 2010 bis 2019 insgesamt 17 jüdische Einrichtungen auch sicherungstechnisch durch das Landeskriminalamt beraten. Zahlreiche Maßnahmen wurden nach den Beratungsgesprächen landesweit umgesetzt. So wurden beispielsweise Eingangstüren und Fenstern ausgetauscht, Fenstern und Lichtschächte technisch gesichert sowie Videoüberwachungsanlagen bzw. Überfallmeldeanlagen eingebaut. Für bauliche Sicherungsmaßnahmen stehen öffentliche Mittel zur Verfügung. Das Finanzministerium hat für die beiden Jahre 2018 und 2019 Zuwendungen zur Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen in Höhe von 376.500 Euro bewilligt. Die verfügbaren Mittel wurden bis November 2019 vollständig abgerufen.

Mir war es ein besonderes Anliegen, den Vorsitzenden und Vertreter des Landesverbands jüdischer Gemeinden in Rheinland-Pfalz sowie Vertreter der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Landeskriminalamtes zu einem Gespräch einzuladen. Es bedrückt mich sehr, dass nach dem Anschlag in Halle eine Verunsicherung innerhalb der jüdischen Gemeinden wahrzunehmen ist und offenbar weniger Menschen zu den Gottesdiensten gehen. Deshalb haben wir uns in dem Gespräch darauf verständigt, dass durch das Landeskriminalamt an allen eingestuft jüdischen Objekten und Einrichtungen erneut sicherungstechnische Begehungen durchgeführt werden.

Die ersten Beratungen des Landeskriminalamtes haben bereits in der 43. Kalenderwoche stattgefunden. Mit der sicherungstechnischen Begehung geht auch eine verhaltensorientierte Beratung der Vorstandsmitglieder auf Gemeindeebene einher. Die Polizeipräsidenten stehen ebenfalls mit den jüdischen Gemeinden in Kontakt und stimmen alle weiteren notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ab.

Verabscheuungswürdige Taten wie die Geschehnisse in Halle machen deutlich, dass die rechtsextremistische Bedrohung anhält und uns alle bundesweit herausfordert. Deshalb haben sich die Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern am 18. Oktober



2019 bei einer Sonderkonferenz über Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und bundesweit einheitliche Vorkehrungen zum Schutze von Synagogen beraten.

Wir haben uns unter anderem darauf verständigt, dass die Sicherheitsbehörden zukünftig noch intensiver zusammenarbeiten. Hass und Hetze im Internet sollen zukünftig konsequenter verfolgt und Strafverfahren beschleunigt werden. Rechtsextremistische Tendenzen im öffentlichen Dienst sollen frühzeitig aufgedeckt und verfolgt werden. Zudem sollen waffenrechtliche Vorschriften konsequenter umgesetzt werden, um den legalen Besitz von Waffen durch Extremisten zu verhindern. Auch technische und bauliche Maßnahmen zur Sicherung von Synagogen sollen weiter von Bund und Ländern unterstützt werden. Der polizeilichen Präsenz vor Synagogen kommt, wie bei uns in Rheinland-Pfalz bereits praktiziert, eine besondere Bedeutung zu. Dieser Grundsatz wird bundesweit in Abstimmung mit den Synagogen umgesetzt, wobei besonderen regionalen und lokalen Umständen durch die Polizeidienststellen je nach Gefährdungslage Rechnung getragen wird.

Die Landesregierung hat den Kampf gegen den Antisemitismus in unserer Gesellschaft bereits vor der Tat in Halle sehr ernst genommen. Jeglichen Ausprägungen des Extremismus entschieden entgegen zu treten und die Sicherheit unserer jüdischen Mitbürger zu gewährleisten, hatten und haben stets eine herausragende Bedeutung.

Wir haben die rechtsmotivierten Morde in der jüngsten Vergangenheit zum Anlass genommen, die Bekämpfungsstrategie und das polizeiliche Maßnahmenkonzept erneut zu überprüfen und anzupassen. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat bereits unmittelbar nach dem Spitzengespräch "Gegen Hass und Hetze" am 26. August 2019 damit begonnen, einen 10-Punkte-Plan zur Intensivierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus umzusetzen.

Zu den Maßnahmen dieses Pakets zählt beispielsweise die Einrichtung der interministeriellen Fachgruppe Sicherheit unter Leitung des Ministeriums des Inneren und für Sport. Diese wird zukünftig regelmäßig Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ressortübergreifend erörtern und prüfen. Bei erkanntem weitergehendem Handlungsbedarf wird sie



darüber hinaus die notwendigen Maßnahmen beschließen und deren Umsetzung unter Federführung der zuständigen Ressorts koordinieren.

Die Polizei wird bei der Bekämpfung rechtsmotivierter Straftaten ferner ihre Ermittlungskompetenz weiter stärken. Zu diesem Zweck schafft das Landeskriminalamt in seiner Fachabteilung „Politisch motivierte Kriminalität / Terrorismus“ ein zusätzliches Ermittlungsdezernat, das mit den polizeilichen Ermittlungen für alle Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität beauftragt wird. Die bisher im Rahmen der Ermittlungen gegen islamistisch motivierte Straftäter gewonnenen vielfältigen Erfahrungen können damit zukünftig auch für die Bekämpfung des Rechtsextremismus genutzt werden. Darüber hinaus richten die Polizeipräsidien in den Kommissariaten „Politisch motivierte Kriminalität / Terrorismus“ gesonderte Sachgebiete zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ein.

Der 10-Punkte-Plan umfasst weiterhin die Ausweitung der Maßnahmen der Polizei zur Früherkennung einer möglichen Gewaltbereitschaft des rechten Personenpotenzials sowie von Vorbereitungshandlungen für Gewalttaten und Anschlägen. Dazu wird sie ein Auswerteprojekt, in Anlehnung an das der frühzeitigen Erkennung von Ansatzpunkten für eine islamistische Radikalisierung dienende Projekt „AERBiT“, konzipieren.

Der Landesregierung ist der Schutz des jüdischen Lebens schon seit jeher ein besonderes Anliegen. Sie hat zudem ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um den Antisemitismus in Rheinland-Pfalz auch weiterhin erfolgreich bekämpfen zu können. Einem von Rassismus und Antisemitismus getragenen und menschenverachtenden Gesellschaftsbild begegnen wir mit aller Deutlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz